
Schrifttum

EKARDT, F., HENNIG, B. & M. WILKE (2008): Naturschutzrecht & Gentechnikrecht. Eine Darstellung und Analyse für die Praxis. – Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V. (Hrsg.). – Berlin. 192 Seiten. – Art.- Nr. 5400. - Bezug: NABU Natur Shop, Am Eisenwerk 13, 30519 Hannover. Tel. 05 11.215 71-11, Fax 05 11. 123 83-14, info@NABU-Natur-Shop.de oder www.NABU.de/shop. 2,50 € (zzgl. Versand).

Der Umgang mit der Agro-Gentechnik ist eine der wichtigsten Zukunftsfragen des Naturschutzes. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen sind jedoch oftmals unbekannt oder unklar, so dass diese Materie in ihren entscheidenden Details zu einer reinen Expertenangelegenheit zu werden droht, obwohl viele Bürger durchaus eine klare und oft skeptische Einstellung zur Agro-Gentechnik hegen.

Der Schwerpunkt der Studie liegt auf dem direkten Konfliktfeld zwischen Naturschutzbelangen und dem Gentechnikrecht, wobei auch indirekte Mobilisierungspotentiale aus anderen Regelungszusammenhängen (z. B. dem Gentechniklebensmittelrecht) aufgezeigt werden. Die Studie ist auf das deutsche und europäische Verwaltungsrecht ausgerichtet und wendet sich hauptsächlich den Rechtsschutzmöglichkeiten derjenigen zu, die sich mit Naturschutzbezug gegen den Einsatz von Gentechnik zur Wehr setzen möchten.

Ein zentrales Ziel des Naturschutzes ist es, in Schutzgebieten möglichst günstige und ungestörte Bedingungen für Tiere, Pflanzen und Lebensräume zu schaffen. Explizite Aussagen zum Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen werden jedoch weder im europäischen noch im nationalen Naturschutzrecht getroffen. Dabei gibt der Anbau von gentechnisch verändertem Bt-Mais der Sorte Mon 810 durchaus berechtigten Grund zur Sorge, dass dieser Mais mit biozider Wirkung in und an Schutzgebieten (FFH-Gebieten) eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands verursachen kann. Doch weder die europäische Zulassung von Mon 810 noch das deutsche Gentechnikrecht sehen entsprechende Beschränkungen für den Anbau von Mon 810 vor.

Das deutsche Gentechnikrecht wurde so konzipiert, dass es einerseits Anwendung und Forschung fördert, aber andererseits auch das verträgliche Nebeneinander der verschiedenen Bewirtschaftungsformen und den Schutz von Leben, Gesundheit und Umwelt in ihrem Wirkungsgefüge gewährleisten soll. Dass eine solche Koexistenz auf Dauer vielleicht gar nicht möglich ist, wird einleitend in der Studie konstatiert.

Die Studie folgt einer doppelten Zielstellung: sie stellt einerseits für die Betroffenen die wichtigsten Problemfelder dar. Gleichzeitig zeigt sie aber auch für die Fachöffentlichkeit eine Reihe wesentlicher Problempunkte auf, die den zukünftigen Diskurs entscheidend prägen werden. Dabei werden eine Reihe praktischer und rechtlicher Probleme deutlich. Um diese geht es, eine wissenschaftliche Studie kann die vorliegende Untersuchung dabei nicht sein.

Die Studie liefert einen Überblick über die Konfliktlinien zwischen Gentechnikrecht und Naturschutzrecht. Dazu werden zunächst vorhandene gerichtliche Rechtsansichten zusammengestellt und aufbereitet. Für den praktisch tätigen Rechtsanwalt oder Naturschützer hat dies den Vorteil, dass er eine realistische Einschätzung gewinnt, welche Entscheidungen in der Praxis gegenwärtig tendenziell zu erwarten sind. Darauf aufbauend werden weitere juristische Argumentationsmöglichkeiten ebenso wie rechtspolitische Änderungsvorschläge im Rahmen des geltenden europäischen und deutschen Rechts aufgezeigt.

Die Gemengelage hinsichtlich der Befugnisse beteiligter Behörden auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie der Einbeziehung vieler unterschiedlicher Normen aus Gentechnik- und Naturschutzrecht wird in der Studie erläutert. Diese Analyse macht deutlich, in wieweit die betreffenden Normen einen Drittschutz bezwecken können und damit Möglichkeiten für Individualkläger bestehen, Verfahrensschritte gerichtlich überprüfen zu lassen.

Als ein Sonderfall des Individualdrittschutzes wird in der Studie der gemeindliche Rechtsschutz gegen Freisetzungsgenehmigungen auf ihrem

Gebiet untersucht. Danach widmet sich die Studie dem Verhältnis von Verfahrensfehlern (z. B. bei der FFH-Prüfung) und Individualdrittenschutz, da deutlich geworden ist, dass immer wieder versucht wird, sich auf Verfahrensfehler zu berufen. Daran anschließend wird der Sonderfall „Imker als Drittkläger“ untersucht. Aufgrund der herausragenden Funktion der Bienen im Ökosystem könnten hier rechtliche und politische Weichenstellungen erfolgen, insbesondere hinsichtlich der Null-Toleranz im Gentechniklebensmittelrecht und der Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis gegenüber der Imkerei.

Abschließend beschäftigt sich die Studie mit den Beteiligungs- und Klagerechten, die Verbänden im Zusammenhang mit gentechnischen Entscheidungen zur Verfügung stehen.

Dr. INGE AMMON-KUJATH

M. BUNZEL-DRÜKE, C. BÖHM, P. FINK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF & O. ZIMBALL: Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung - „Wilde Weiden“. 215 S., zahlreiche Abb., Softcover, DIN A 4. ABU, Bad Sassendorf-Lohne, 2008. Bezug: abu@abu-naturschutz.de ISBN: 978-3-00-024385-1. EUR 1,00 zzgl. Verpackungs- und Versandkosten.

Eine zentrale Aufgabe für den Naturschutz in Deutschland besteht darin, die Vielfalt der Arten und Biotope in unserer Kulturlandschaft zu fördern. Sie ergibt sich nicht zuletzt aus zahlreichen internationalen Verpflichtungen, wie z.B. der Konvention über die Biologische Vielfalt von 1992 oder der sogenannten Göteborg-Strategie der Europäischen Union von 2001. In der Vergangenheit wurden Artenhilfsprogramme aufgestellt, vereinzelt auch natürliche Prozesse in Nationalparks, Naturwaldzellen und einigen Naturschutzgebieten zugelassen, Vereinbarungen mit verschiedenen Nutzern getroffen und ehrenamtliche oder behördlich veranlasste Pflegemaßnahmen durchgeführt. Seit Beginn der 1990er Jahre bildete sich ein neues Konzept heraus, welches das Ziel einer naturnahen Beweidung oder einer halboffenen Weidelandchaft manifestierte, um auf diesem Wege eine „neue Wildnis“ zu schaffen. Kerngedanke war dabei immer, dass sich diese Ganz-

jahresweiden an der Tragkraft des jeweiligen Standortes orientieren, also nachhaltig sein müssen und möglichst dauerhaft etabliert werden können. Aus den ersten Versuchen haben sich im Laufe der letzten Jahre tragfähige, kostenextensive Verfahren entwickelt, die mittlerweile deutschlandweit und auch in Sachsen-Anhalt Anwendung finden. Vielerorts haben sich auf dieser Grundlage bereits Zentren der Biodiversität von Offenlandarten und Arten der Wald-Offenland-Übergangsbereiche herausgebildet, deren Methoden und Experimente wissenschaftlich begleitet werden.

Nunmehr trugen zahlreiche auf dem Gebiet tätige Wissenschaftler und langjährige Praktiker das bislang vorliegende Wissen umfassend zusammen und bereiteten es übersichtlich und vor allem für die praktische Anwendung verfügbar in Form eines Leitfadens auf. Die Publikation richtet sich dabei vornehmlich an den beruflichen und ehrenamtlichen Naturschutz, aber ebenso direkt an die Landnutzer. Der vom Bundesamt für Naturschutz und von der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein geförderte Leitfaden ist in jeder Hinsicht kompetent und lässt keine Frage zu den Aspekten der Beweidung offen, seien es Themen wie Beweidungsmanagement, Beweidungsdichte, Naturschutz und Tiermedizin oder die Darstellung der konkreten Eignung einzelner Weidetierarten und -rassen zur Landschaftsgestaltung. Das Thema „Recht“ widmet sich ausführlich den zumeist unbegründeten Ängsten von Jägern, Land- und Forstwirten im Zusammenhang mit Ganzjahresweiden durch Robust-Weidetiere. Detailliert wird im Kapitel „Ökonomie“ aufgezeigt, wie es sogar möglich ist, über diese Form der Tierhaltung ein weiteres wirtschaftliches Standbein für Landnutzer aufzubauen. Dabei geht es sowohl um strukturelle Rahmenbedingungen, als auch die Nutzung von Förderprogrammen und Vermarktungsstrategien. Außerdem wird auf die Möglichkeiten der damit verbundenen Förderung des Tourismus in ländlichen Regionen verwiesen.

Im Anhang findet sich eine 790 Quellen umfassende Literaturliste, die den Einstieg in das Thema überaus erleichtert. Zudem gewinnt die Anschaulichkeit der Publikation durch zahlreiche großartige Farbfotos, Grafiken und Tabellen.

Im Interesse des Fortbestandes weiter Teile unserer Kulturlandschaft und der Förderung der Biodiversität bleibt zu wünschen, dass die Idee